ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/118/2018 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Datum: 11.04.2018 Verfasser: Nicole Stoffels Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2017 hier: Einrichtung eines Parkplatzes für Wohnmobile

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.04.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
26.04.2018	Hauptausschuss

Tatbestand:
Mit Schreiben vom 08.10.2017 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz auf dem westlichen Teil des Burgparkplatzes einen Parkplatz mit Übernachtungsmöglichkeiten einzurichten. (vgl. Beschlussvorlagen vom 14.11.2017 und 16.11.2017).

Nach der Beratung des Antrages im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe und im Hauptausschuss wurde die Verwaltung mit entsprechendem Beschluss beauftragt, eine Entwurfsplanung für einen Wohnmobilparkplatz für fünf Wohnmobile auf der Rasenfläche des Ziegelweiherparks zu erarbeiten und diese Planung den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Eignung der Flächen untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass durch die vorhandene Geländemodellierungen die Rasenfläche im Ziegelweiherpark nicht geeignet erscheint, um Wohnmobilstellplätze zu errichten. Auch die Spange entlang des ehemaligen Reitplatzes wurde betrachtet, wobei hier die vorhandene Straße mit entsprechenden Kosten verbreitert werden müsste.

Die Verwaltung hat alternative Standorte in der Innenstadt geprüft. Beim ursprünglich favorisierten Standort im östlichen Bereich des Burgparkplatzes gibt es erhebliche Platzprobleme. Bei Inanspruchnahme und entsprechendem Umbau von vorhandenen Stellplätzen und einer Erweiterung in Richtung Stirnberg Brunnen ist die derzeitige Zuwegung und Parzellierung nicht für Wohnmobile ausgelegt, so dass eine attraktive Parzellierung mit notwendigen Rangiermöglichkeiten aufgrund der zur Verfügung stehenden knappen Flächen schwerlich zu realisieren ist.

Eine Alternative wurde im Bereich Bauxhof /Schulring gefunden. Hier gibt es 48 öffentliche Pkw Stellplätze. Der Parkplatz befindet sich in einem Wohngebiet und liegt für Wohnmobilisten in attraktiver Innenstadtlage ca. 500 m bis zum Erka-Bad, 800 m zur Touristeninformation im Rathaus und weniger als 1000 m zum Markt entfernt.

Ein Teil könnte für die Ausweisung von fünf Wohnmobilparkplätzen genutzt werden. Hierbei kann ein Wohnmobilparkplatz großzügig mit 10 m x 5 m angelegt werden. Ein Wohnmobilparkplatz kann aber auch kleiner gefasst werden. Der nördliche Bereich, der zurzeit nicht als Pkw Stellplatz ausgewiesen ist, könnte ebenfalls für Wohnmobilparkplätze herangezogen werden. Für die Flächen bedarf es noch einer Detailprüfung durch das städtische Tiefbauamt.

Außerdem kann die Parzellierung mit geringem Aufwand erfolgen und es werden nur geringe Kosten verursacht. Der Bereich kann mit entsprechenden Hinweisschildern ausgestattet und markiert werden. Die Wohnmobilparkplätze können unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Eine zweijährige Testphase mit einer Evaluierung der Auslastung empfiehlt sich, um die Auslastung bewerten zu können. Hierbei soll auch eine Bewertung erfolgen, ob der Einzelhandel und die örtliche Gastronomie profitieren und ob ein großer Zuspruch bei den klassifizierten Stadtmarketing-Veranstaltungen zu verzeichnen ist.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss):
„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Teil des Pkw Stellplatzes Bauxhof / Schulring als Wohnmobilparkplatz für fünf Wohnmobile herzurichten. Die Testphase soll bereits in der Wohnmobil Saison 2018 beginnen. Über das Ergebnis der Evaluierung wird im Fachausschuss berichtet.“

Finanzielle Auswirkungen:
Die voraussichtlichen Kosten für die Beschilderung und Markierung belaufen sich auf ca.1.100,- EURO. Die erforderlichen Mittel können über das Produktsachkonto 150300529100 bereitgestellt werden.

Anlage:
Luftbild

Orthophotos 2016

Stand: 2016
1:500

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.

